

Aus schweizerischen Verbänden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **12 (1920)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hierauf wurde beschlossen, die Tagung des Verwaltungsrates auf den 22. März 1920 einzuberufen und die nächste allgemeine Konferenz für das Frühjahr 1921.

Der Regierungsvertreter Polens stellt den Antrag, in Russland eine Erhebung über die wirtschaftlichen Zustände vorzunehmen. Ueber den Antrag entspinnt sich eine lange und lebhafte Debatte. Trotz lebhaften Widerspruchs seitens des französischen Unternehmervertreters, der sich schliesslich der Abstimmung enthielt, wurde mit 10 gegen 3 (der Regierungsvertreter von Belgien, der Schweiz und Japan) Stimmen beschlossen, das Bureau zu beauftragen, die nötigen Vorbereitungen für eine Erhebung zu treffen und der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates darüber einen genauen Plan zu unterbreiten.

Damit war die Tagesordnung erschöpft.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bankpersonal. Die Bewegung des Bankpersonals auf dem Platz Zürich beschäftigt die Öffentlichkeit in erheblichem Mass. Neben der Regelung der Löhne ist es das Mitspracherecht, das den Bankherren viel Kopfzerbrechen macht. Bisher waren sie unumschränkte Herren, und sie gedachten es mit Hilfe getreuer Mamelucken aus ihrem Personal auch zu bleiben. Nun rückt ihnen der Personalverband kräftig auf den Leib. Die Zürcher Regierung, die zwischen den Parteien vermitteln soll, fasst ihre Aufgabe offenbar so auf, dass sie sich zum Anwalt der Grossbanken macht.

Unter diesen Umständen dürfte eine friedliche Verständigung zwischen den Parteien trotz des Entgegenkommens des Personals kaum möglich sein.

Eisenbahner. Das Arbeitszeitgesetz für die Eisenbahner wandert zwischen den Räten hin und her, und es scheint ein wahrer Wetteifer unter den Auserwählten des Volkes entstanden zu sein, das Gesetz immer mehr zu verschlechtern. Was Wunder, wenn den Eisenbahnern die Geduld ausgeht? Dazu kommt die Behandlung der Frage der Teuerungszulage pro 1920. Es scheint, dass an Stelle des versprochenen Preisabbaues ein Lohnabbau treten soll.

Der Föderativverband hat wegen der stets zunehmenden Teuerung eine einheitliche Zulage von Fr. 2800.— für das gesamte Personal verlangt. Der Verwaltungsrat der S. B. B. hingegen beantragt:

a) eine Grundzulage von 70 Prozent bei einem Gehalt von bis und mit 3600 Fr. mit einer Degression von einem Prozent für eine um 300 Fr. oder einem Bruchteil von 300 Fr. höhere Besoldung bis zu einem Minimum von 50 Prozent der Besoldung. Minimum der Grundzulage 1750 Fr., Maximum 6000 Fr.; b) dazu eine Kinderzulage von jährlich 100 Fr. für jedes Kind des verheirateten Personals mit einer Besoldung bis und mit 4500 Fr. Bei einer Besoldung von über 4500 Fr. nimmt die Kinderzulage für je 100 Fr. Besoldung und einen Bruchteil davon um 5 Fr. ab; c) Ortszulagen für Ortschaften mit mehr als 100,000 Einwohnern 500 Fr., mit 50,000 bis 100,000 Einwohnern 400 Fr., mit 5000 bis 50,000 Einwohnern 300 Fr. Bei gleicher Besoldung soll der Gesamtbetrag der Teuerungszulage nicht geringer sein als die für 1919 bewilligte Teuerungszulage.

Diese Anträge sind vom Bundesrat in der Hauptsache akzeptiert worden, einzig die Kinderzulage wurde um 20 Fr. erhöht.

Das Bezeichnende bei dieser Regelung ist, dass nach dem Wort verfahren wird: Wo viel ist, will viel hin., Die schlechtbezahlten Arbeiter und Angestellten

erhalten weniger als verlangt wurde; die «Hohen» sollen bis 6000 Fr. Teuerungszulage erhalten nebst Kinderzulage und Ortszulage.

Es haben nun bereits im Lande herum zahlreiche Personalversammlungen stattgefunden, die sich einmütig gegen die Beschlüsse des Bundesrates ausgesprochen haben.

Auch die Sitzung des Verbandsvorstandes in Bern, die aus allen Landesteilen beschickt war, hat gegen die bundesrätlichen Vorschläge Stellung genommen.

Sollte es der berechtigten Forderungen der Eisenbahner wegen zum Konflikt kommen, so dürfen diese auf die Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft zählen.

Dem Zugspersonalverband ist ein schwerer Verlust widerfahren. Sein Präsident, Genosse Abraham Grieder in Zürich, ist von der Grippe dahingerafft worden. Genosse Grieder stand bei den Eisenbahnern in hohem Ansehen. Aber auch im Gewerkschaftsbund hatte er seiner ausgezeichneten Charaktereigenschaften wegen viele Freunde.

Er hinterlässt eine Lücke, die nicht leicht auszufüllen ist.

Holzarbeiter. Die Parkettleger der gesamten deutschen Schweiz stehen im Streik. Die Hauptforderung ist Abschaffung der Akkordarbeit.

Ein Streik in St. Immer konnte durch Vermittlung der Gemeindebehörde auf folgender Basis beigelegt werden:

Die Arbeitszeit wird sofort bis auf 52 Stunden pro Woche verkürzt und muss für 60 Stunden bezahlt werden unter Zugrundelegung des Stundenlohnes vom 31. Dezember 1919.

Die 48Stundenwoche tritt am 1. April 1920 mit Lohnausgleich in Kraft.

Es dürfen keine Massregelungen vorgenommen werden.

Die Spere über das St. Immortal ist aufzuheben.

Der freie Samstagnachmittag ist eingeführt während den Monaten November, Dezember, Januar und Februar. Diese Bestimmung trifft nicht die Zimmerleute, deren Arbeitszeit in Anbetracht der klimatischen Verhältnisse im Sommer 52 und im Winter 45 Stunden beträgt.

Diese Vereinbarung gilt bis 31. März 1920, von welchem Datum an der Landestarif volle Geltung haben wird.

Der Streik dauerte fast vier Wochen.

Maler und Gipser. Nach dem Bericht des Zentralvorstandes hat das Jahr 1919 mit einem Mitgliederbestand von 2502 abgeschlossen. Damit ist der Höchststand vor dem Krieg wieder erreicht. Die entsprechenden Zahlen für die Kriegsjahre sind die folgenden: 1914: 1487 Mitglieder; 1915 706 Mitglieder; 1916: 703 Mitglieder; 1917: 944 Mitglieder; 1918: 1968 Mitglieder. Die Einnahmen aus Beiträgen beliefen sich 1919 auf Fr. 77,457.01. Die hauptsächlichsten Ausgaben verteilen sich auf: Krankengeldzuschuss 4180 Fr., Sterbegeld 850 Fr., Lohnbewegungen 36,890 Fr., Agitation 7631 Fr., Verwaltung 7380 Fr. Das Verbandsvermögen beziffert sich auf 59,000 Fr.

Der Jahresbericht wurde mit aner kennenswerter Promptheit fertiggestellt, so dass die Delegiertenversammlung schon Ende Januar stattfinden konnte. Unter den dort behandelten Geschäften beanspruchte die Verschmelzung der Bauarbeiterverbände am meisten Interesse. Der Zentralvorstand legte zu diesem Traktandum eine Resolution vor, die besagte, dass die Delegiertenversammlung grundsätzlich auf dem Boden der Fusion stehe, dass aber die Vorbedingungen dazu solange nicht gegeben seien, als die Holzarbeiter dabei

nicht mitmachen. In der Resolution wird aber auch verlangt, dass die im Baugewerbe tätigen Metallarbeiter dem Bauarbeiterverband angehören müssen. Die Resolution wurde mit 32 gegen 22 Stimmen angenommen. Die letztern waren für sofortige Verschmelzung mit den Bauarbeitern, Zimmerleuten und Steinarbeitern. Der gefasste Beschluss unterliegt nun noch der Urabstimmung. Diese soll am 5. März stattfinden.

Postangestellte. Der Kampf um den Anschluss an den Gewerkschaftsbund im Verband eidg. Postangestellter ist durch die Urabstimmung zum vorläufigen Abschluss gebracht worden. Es wurden ausgeteilt 8049 Stimmzettel. Eingegangen sind 6727, wovon 59 leer und 136 ungültig. Für den Anschluss wurden 2357 Stimmen, dagegen 4157 Stimmen abgegeben. Die verwerfende Mehrheit ist also ziemlich beträchtlich. Mehrheiten für den Beitritt lieferten Aarau, Basel, Bern, Winterthur, Zürich, Genf, Le Locle, Lugano. Grosse Mehrheiten für Verwerfung des Anschlusses lieferten Buchs, Biel, Chur, Davos, Emmental, Engadin, Fürstenland, Ob- u. Nidwalden, Ob- u. Nidwalden, Herisau, Luzern, Berner Oberland, Olten, Rapperswil, Rorschach, Rheintal, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, St. Fiden, Thurgau, Wil, Zug, Zürich-Land, Delsberg, Freiburg, Lausanne, Neuenburg, Pruntrut, Tavannes, Bellinzona, Locarno.

Staatsangestellte des Kantons Bern. Dieser Verband hat den Eintritt in den Gewerkschaftsbund an seiner Januar-Generalversammlung abgelehnt.

Textilarbeiter. Der Streik in der Zwirnerei Stropfel, Turgi, der die Aufmerksamkeit weiterer Kreise durch grössere Demonstrationen der Arbeiterschaft auf sich lenkte und bei dem 145 Arbeiter beteiligt waren, konnte nach einer Dauer von sieben Wochen mit einem Vergleich beendet werden. Die verlangte Entlassung wurde nicht erreicht, dagegen eine Lohnerhöhung von 6 Fr. pro Woche für 120 Arbeiter zugestanden.

Auch der Streik in Lotzwil (Rauch & Leutenegger) konnte nach einem Monat Dauer mit einem mageren Vergleich beendet werden. Es wurde eine wöchentliche Lohnerhöhung von Fr. 4.80 erreicht.

Dem Berner Regierungsrat Dr. Tschumi wird bei diesem Anlass der Vorwurf gemacht, er habe die Arbeiter durch die Versicherung, es werden alle Arbeiter wieder eingestellt, zur Wiederaufnahme der Arbeit veranlasst. Dieses Versprechen sei aber nicht gehalten und die Arbeiter so schmähschlich betrogen worden. Neun Arbeiter blieben auf dem Pflaster.

Ein Streik bei Dr. Landolt in Zofingen mit 12 Arbeitern endete mit der Nichtwiedereinstellung von vier Arbeitern und einer Lohnerhöhung von 3 Fr. pro Woche für die übrigen.

In Bäretswil wurde bei der Firma Wenk & Cie. nach einem dreitägigen Ausstand eine Erhöhung des Wochenlohnes um 4 Fr. erzielt.



Noch eine Gewerkschaft.

Neben unsern Gewerkschaftsverbänden verzeichnen wir die sogenannten Christlichen, die ihre Parole von Rom beziehen, die «Freien», die den Unternehmern die Hand lecken, die «Neutralen», die es speziell auf die Arbeiter in der Stickereiindustrie abgesehen haben, und einige Ueberbleibsel syndikalistischer Verbände in der Westschweiz.

Nun taucht noch eine neue Nuance unter der Firma «Schweizerische evangelisch-soziale Unterstützungskasse Zürich» auf. Diese behauptet zwar, schon seit dem Jahr 1907 zu bestehen, doch hat man von ihrer Wirksamkeit bis jetzt nichts verspürt.

Die Sektion Arbon des Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes teilt uns mit, dass ein Mitglied dieser Organisation sich weigere, dem Verband anzugehören, mit der Motivierung, es sei organisiert und seine Gewerkschaft anerkannt. In einer Reihe von Orten, wie Schaffhausen, Winterthur, Oerlikon und Zürich würden von dieser Gewerkschaft mit den übrigen Gewerkschaften gemeinsam Lohnbewegungen durchgeführt.

Der Vorstand teilt über Ziele und Bestrebungen seines Verbandes mit: In erster Linie berufe er sich auf die gesetzlich garantierte Vereinsfreiheit. In zweiter Linie sei er im Handelsregister eingetragene Genossenschaft, die anerkannt werden müsse. In dritter Linie sei er keine Neugründung, sondern bestehe schon seit 1907. In vierter Linie habe er sich überall unter der organisierten Arbeiterschaft Anerkennung errungen und sei für die gerechten Forderungen der Arbeiter eingetreten. In fünfter Linie beschränke der Verband seine Propaganda auf die *bibelgläubige, evangelische Arbeiterschaft*, um ihr soziales Fühlen und Denken beizubringen. Die meisten dieser Leute wollen aus Gewissensgründen keiner sozialistischen Organisation angehören. In sechster Linie sei der Verband nicht von einem christlichen Oberhaupt abhängig und nicht mit den katholischen Gewerkschaften zu vergleichen, sondern geleitet von der untrüglichen Richtschnur der Bibel.

Zu diesem Programm können wir in erster und letzter Linie bemerken, dass es nicht das Programm einer Gewerkschaft, sondern einer weltfremden, in ideologischem Nebel befangenen Bruderschaft ist, die, wie der Name zeigt, nebenbei eine Unterstützungskasse betreibt.

Mit was will diese Organisation die Unternehmer zu der Anerkennung gerechter Forderungen zwingen? Etwa mit der Bibel? Schon seit 2000 Jahren wird gepredigt: «Wer zwei Röcke hat, gebe dem einen, der keinen hat!» Und «Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, denn ein Reicher ins Himmelreich». Ohne den geringsten Erfolg!

Im übrigen raten wir den evangelischen Unterstützungskässlern, den Versuch zu machen, wie viele von den schwerreichen Grossindustriellen sich bewegen lassen, einem evangelisch-sozialen Arbeitgeberverband beizutreten und an Stelle des Terrors, der von den Unternehmerverbänden geübt wird, die Bibel als Richtschnur zu nehmen.

Wir halten weitere Worte und eine weitere Diskussion in dieser Sache für ganz überflüssig. Dem evangelisch-sozialen Unterstützungsverband wollen wir die Koalitionsfreiheit nicht absprechen, so wenig wie irgend einem Kegelklub oder einem christlichen Jungfrauenverein. Als Gewerkschaft aber kann eine solche Organisation auf keinen Fall anerkannt werden.



Volkswirtschaft.

Aufhebung der Milchrationalierung. Die Versorgung der Schweiz mit Lebensmitteln ist in langsamer Besserung begriffen. So ist auf 1. Mai die Aufhebung der Milchrationalierung geplant. Die Milcheinlieferung habe in letzter Zeit befriedigend zugenommen.

Der Bundesrat plant, auf den Termin der Aufhebung der Rationierung die verbilligten Milchpreise — mit Ausnahme der Notstandsmilch — aufzuheben. Sollte das der Fall sein, so wird ohne Zweifel eine starke Welle von neuen Lohnforderungen einsetzen.

Fleischnot. Das Ernährungsamt lässt wieder eine Epistel gegen den allzugrossen Fleischkonsum los, der